

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante im Kreis Soest

„Direkt-Jobs“

Richtlinien 2009 – 2010 der Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)



Herausgeber:

Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)

Paradieser Weg 2

59494 Soest

Reinhard Helle – Geschäftsführer

Barbara Schäfer – stellv. Geschäftsführerin

Tel.: 02921/106500

Soest, im Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatz.....	4
2. Zielsetzung / Zielgruppe	4
3. Zuwendungszweck.....	5
4. Zuwendungsempfänger.....	5
5. Dauer und Ausgestaltung des „Direkt-Job“	5
6. Direkt Jobs für Jugendliche im Sozialwesen.....	6
7. Gültigkeit der Richtlinie.....	7
8. Verfahren	7
8.1 Antragsverfahren.....	7
8.2 Bewilligungsverfahren	7
8.3 Anzahl der zu besetzenden Plätze	7
9. Vergütung.....	8
10. Vermittlungsprämie / Zuschuss	8
Anlage 1: Darstellung der Arbeitsabläufe für die „Direkt- Jobs “	9
Anlage 2: Antragsvordruck.....	10

1. Grundsatz

§ 16 d Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II)¹ ist einheitlich für alle Arbeitslosengeld II-Bezieher anzuwenden. Die Förderung erfolgt aus dem Budget für Eingliederungsleistungen, das der AHA zur Verfügung gestellt wird. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante sind öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gemäß § 16 d SGB II. Für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante sind die Kriterien des öffentlichen Interesses und der Gemeinnützigkeit nach den Bestimmungen des SGB II nicht zwingend erforderlich. Im Zusammenhang mit der Einrichtung dieser Direkt-Jobs sollen jedoch bestehenden Unternehmen am Markt für Güter und Dienstleistungen keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Arbeitsgelegenheiten dürfen reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht verdrängen oder beeinträchtigen. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze darf nicht gefährdet oder verhindert werden.

2. Zielsetzung / Zielgruppe

Die Schaffung von „Direkt-Jobs“ verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Eine umgehende Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Einsatz der eigenen Arbeitskraft
- Erschließung und Förderung der Teilnehmerpotentiale mit dem Ziel der passgenauen Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Stärkung der Handlungskompetenz, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Teilnehmer/innen

Die „Direkt-Jobs“ richten sich an Arbeitslosengeld II-Beziehende mit erheblichen Vermittlungshemmnissen, aufgrund derer ihre mittelfristige Integration in den 1. Arbeitsmarkt behindert wird, wie z. B.:

- fehlender Schulabschluss
- fehlende Ausbildungsfähigkeit/ -bereitschaft und in der Folge fehlender Berufsabschluss
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Migrationshintergrund
- Defizite in der Sozialkompetenz
- „Maßnahmekarrieristen“ und
- die aufgrund der Aufnahme des „Direkt-Jobs“ ihren Lebensunterhalt selbst sichern können.

¹) § 16 d SGB II: „Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.“

3. Zuwendungszweck

Die AHA gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien für die Vergütung von Ausgaben, die bei der Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entstehen. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die AHA auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind geeignete natürliche und juristische Personen, die

- förderungsfähige Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten selbst durchführen,
- Erfahrung bei der Betreuung und arbeitsmarktlichen Integration von Zielgruppen mit Vermittlungshemmnissen haben und
- über eine maßnahmegerechte und angemessene Ausstattung (personelle, räumliche und sachliche Infrastruktur) verfügen.

5. Dauer und Ausgestaltung des „Direkt-Job“

Die Dauer der Förderung eines „Direkt-Job“ beträgt für den einzelnen Hilfeempfänger grundsätzlich maximal 6 Monate. Mit besonderer Begründung in Bezug auf eine noch mögliche Übernahme in ein Anschlussarbeitsverhältnis kann eine Verlängerung des Direkt-Job um 3 Monate erfolgen. Der Beginn eines „Direkt-Job“ ist jeweils zum 1. eines Monats möglich. Bei Zuweisung des Hilfeempfängers an den Träger schließt dieser für die Dauer der Zuweisung einen „Direkt-Job“ Arbeitsvertrag mit ihm in Vollzeit ab. Die Beschäftigungszeit setzt sich aus der Aktivierungsphase und der betrieblichen Einsatzphase zusammen. Der zeitliche Umfang dieser zwei Phasen muss in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Ziel ist es, die Dauer der Aktivierungsphase nicht über 10 v.H. des gesamten Zuweisungszeitraumes nach Satz 1 steigen zu lassen.

Aktivierungsphase

Während der Aktivierungsphase erfolgt der Arbeitseinsatz beim Träger. Diese Phase dient der Feststellung der persönlichen Kompetenzen/Qualifizierungsbedarfe des Teilnehmers und der Akquise eines geeigneten Arbeitsplatzes für die betriebliche Einsatzphase.

Betriebliche Einsatzphase

Die betriebliche Einsatzphase verfolgt das Ziel, die fachlichen Kenntnisse und die persönlichen Kompetenzen des Teilnehmers am Arbeitsplatz zu vertiefen und zu stabilisieren. Gleichzeitig soll eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen. Die Auswahl der betrieblichen Einsatzstelle durch den Träger muss unter Berücksichtigung der Grundsätze dieser Richtlinie (Punkt 1) erfolgen. Der Träger oder evtl. Tochtergesellschaften können selbst nicht als betriebliche Einsatzstelle fungieren. Die AHA kann die betriebliche Einsatzstelle ablehnen, sofern die Einhaltung der Grundsätze dieser Richtlinie nicht sichergestellt ist. Vor Beginn der betrieblichen Einsatzphase übermittelt der Träger daher umgehend seine Stellungnahme zur Einsatzstelle (siehe Anlage) der AHA. Der Träger des „Direkt-Jobs“ hat eine angemessene, sozialpädagogische Begleitung des Teilnehmers in beiden Phasen zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere bei auftretenden Problemen. Mit Beendigung des „Direkt-Jobs“ erstellt der Träger ein qualifiziertes Arbeitszeugnis über den gesamten Beschäftigungszeitraum.

6. Direkt Jobs für Jugendliche im Sozialwesen

Zur besonderen Förderung der sozialen Infrastruktur bietet die AHA spezielle Direkt-Jobs für Jugendliche an. Die Teilnehmer werden während des Direkt-Jobs in sozialen Institutionen (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Kindergärten, etc.) im Kreisgebiet eingesetzt, und zwar im Bereich pflegerischer, pädagogischer, hauswirtschaftlicher und hausmeisterlicher Tätigkeiten. Jeder Träger stellt dem Teilnehmer dazu die erforderliche Arbeitskleidung und Arbeitsschutzausrüstung zur Verfügung. Die Zuweisungsdauer an diesen Direkt-Jobs kann abweichend von Punkt 5 der Richtlinie bis zu 12 Monaten betragen.

Während der Teilnahme erhalten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Betreuung durch das Personal der jeweiligen Einsatzstellen. Darüber hinaus stellt der Träger eine sozialarbeiterische Begleitung der Teilnehmer sicher. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nehmen während ihrer Einsatzzeit an einem 2- bzw. 4-wöchigen Seminar teil, das vom Träger angeboten wird. Inhalte des Seminars sind:

- Gesprächsführung / Grundlagen der Kommunikation
- gesellschaftliche Zusammenhänge
- Hilfen zur beruflichen Orientierung
- Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander hinsichtlich der praktischen Arbeit.

Abweichend von den allgemeinen Richtlinien „Direkt-Jobs“ gelten folgende Sonderregelungen:

- die Arbeitszeit beträgt lediglich 30 Stunden in der Woche.
- die Vergütung beträgt für die Teilnehmer 400 Euro im Monat
- die Regiekostenpauschale beträgt aufgrund des erhöhten Trägeraufwands 350 € im Monat.
- Der Einsatz der Direkt-Jobber (Einsatzstelle) ist auch direkt beim Träger bzw. bei Tochterunternehmen möglich.
- Es werden keine Vermittlungsprämien und Zuschüsse im Sinne der Ziffer 10 dieser Richtlinie gezahlt.

7. Gültigkeit der Richtlinie

Diese Richtlinie gilt ab dem 01.01.2009 und behält Gültigkeit bis zum 31.12.2010. Da der Beginn eines „Direkt-Jobs“ jeweils zu Beginn eines Monats möglich ist, ist die letzte Zuweisung zum 01.12.2010 möglich.

8. Verfahren

8.1 Antragsverfahren

Anträge auf Durchführung einer Arbeitsgelegenheit mit Entgeltvariante sind an die Arbeit Hellweg Aktiv (AHA), Paradieser Weg 2, 59494 Soest, zu richten.

8.2 Bewilligungsverfahren

Über die Anträge auf Durchführung einer Arbeitsgelegenheit mit Entgeltvariante entscheidet die AHA nach pflichtgemäßem Ermessen. Es besteht kein Auswahlrecht des Trägers bezogen auf die zugewiesenen Personen. Ebenso gibt es keine Besetzungsgarantie der AHA für genehmigte „Direkt-Jobs“. Treten in einer anerkannten Arbeitsgelegenheit Veränderungen ein, so ist ein Änderungsantrag zur Durchführung der Arbeitsgelegenheit an die AHA zu richten.

8.3 Anzahl der zu besetzenden Plätze

Es können im Kreis Soest jeweils nur 100 Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante gleichzeitig gefördert werden. Ist die Höchstanzahl von 100 geförderten Direktjobs erreicht, können Neuzuweisungen erst wieder erfolgen, wenn entsprechend Plätze frei werden. Die AHA stellt durch interne Verfahrensregelungen sicher, dass dieses Kontingent nicht überschritten wird. Dieses Kontingent gilt nicht für die Direkt-Jobs Jugendlicher im Sozialwesen nach Ziffer 5 der Richtlinien.

9. Vergütung

Die Brutto-Entgelthöhe beträgt für den Teilnehmer 1.200 €. Die Auszahlung erfolgt monatlich nachträglich an den Träger des „Direkt-Jobs“. Dieser ist zuständig für die Lohnberechnung und die Auszahlung des Nettolohnes. Unentschuldigte Fehlzeiten werden nicht vergütet. Der Träger erhält darüber hinaus eine Erstattung des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung (Arbeitsgelegenheiten, die ab dem 1.1.2009 beginnen, sind arbeitslosenversicherungsfrei) und zusätzlich eine Regiekostenpauschale in Höhe von monatlich 300,-€ pro Arbeitsplatz. Durch die Regiekostenpauschale sind alle weiteren Aufwendungen des Trägers abgegolten. Hierzu zählen insbesondere:

- Verwaltungskosten des Trägers (Buchhaltung, Schriftverkehr, Porto, Telefon ...)
- Qualifizierungskosten für den Teilnehmer
- Kosten für Arbeitskleidung und Sicherheitsausrüstung der Teilnehmer
- Kosten der sozialpädagogischen Betreuung
- Akquise geeigneter betrieblicher Einsatzstellen unter Berücksichtigung der Grundsätze der „Direkt-Jobs“ (gemäß Punkt 1 der Richtlinien)

Die Auszahlung der o.g. Leistungen erfolgt monatlich nachträglich an den Träger.

Weitere Zahlungen der AHA an den Träger erfolgen nicht. Es werden nur Vollzeitplätze angeboten. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt während der Aktivierungsphase 38,5 Stunden und richtet sich während der Einsatzphase nach der regelmäßigen betrieblichen Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte. Anfallende Fahrtkosten hat der Teilnehmer eigenständig aus dem Entgelt zu begleichen. Der Träger hat die Auszahlung des Lohnes an den Kunden am 1. des Monats, der auf die Arbeitsaufnahme folgt, vorzunehmen.

10. Vermittlungsprämie / Zuschuss

Wird ein Teilnehmer während oder in unmittelbarem Anschluss an die Maßnahme durch die Aktivität des Trägers in ein mindestens sechs Monate andauerndes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis(Vollzeit) vermittelt, kann der Träger eine Vermittlungsprämie in Höhe von 1000 € von der AHA erhalten. Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach Ablauf dieses sechsmonatigen Beschäftigungsverhältnisses auf Antrag des Trägers. Dem Antrag ist ein Beschäftigungsnachweis beizufügen. Antrag und Beschäftigungsnachweis sollen binnen 14 Tagen nach Ablauf der Sechsmonatsfrist bei der AHA vorliegen. Wird das Anschlussarbeitsverhältnis nachweislich über mindestens 12 Monate geschlossen, so erhält der Arbeitgeber während der ersten 6 Monate dieses Arbeitsverhältnisses einen monatlichen Zuschuss in Höhe von € 1000. Sollte das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der 12 Monate durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag beendet werden, so entscheidet die AHA jeweils einzelfallbezogen darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Zuschuss an die AHA zurückzugewähren ist.

Anlage 1: Darstellung der Arbeitsabläufe für die „Direkt- Jobs “

- Die Schaffung von „Direkt-Jobs“ erfolgt durch von AHA gegenüber Maßnahmeträgern auf Antrag ausgesprochenen Bewilligungen pauschaler Förderleistungen, ist also die Erbringung einer Sozialleistung per Verwaltungsakt.
- Ein Vergabeverfahren (Ausschreibung) wird nicht durchgeführt
- Förderleistungen zur Schaffung von „Direkt-Jobs“ werden nur auf Antrag des Trägers und nicht für Zeiten vor der Antragstellung erbracht
(§37 Abs. 1 SGB II)
- Interessierten Trägern wird die Nutzung des anliegenden förmlichen Vordrucks empfohlen
- Der Antrag sollte rechtzeitig vor Maßnahmebeginn gestellt werden.
- Die Geschäftsführung der AHA entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen über den Förderantrag. Der Träger erhält einen Bewilligungsbescheid.
- Die Fallmanager/Arbeitsvermittler weisen in Absprache mit dem Träger geeignete Bewerber den „Direkt-Jobs“ zu. Es besteht kein Auswahlrecht des Trägers. Ebenfalls gibt es keine Besetzungsgarantie für genehmigte „Direkt-Jobs“.
- Der Träger erstellt einen Vertrag mit dem Teilnehmer. Der Vertrag wird unverzüglich dem zuständigen Arbeitsvermittler / Fallmanager zugeleitet.
- Auf Grundlage des Vertrags erhält der Träger eine monatliche Fallpauschale von der AHA (Team Markt und Finanzen). Diese Fallpauschale setzt sich aus dem Entgelt, den Regiekosten und dem Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung zusammen.
- Während der Maßnahme teilt der Träger dem zuständigen Arbeitsvermittler/ Fallmanager alle relevanten Änderungen umgehend mit. Insbesondere ist umgehend eine Vereinbarung mit dem Einsatzbetrieb vorzulegen.
- Nach Maßnahmeabschluss erstellt der Träger ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Anlage 2: Antragsvordruck mit Trägerstellungnahme

Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)
Paradieser Weg 2
59494 Soest

Eingangsvermerk der AHA

Org.-Zeichen:
Maßnahme-Nr.:
Tag der Antragstellung:

**Antrag auf Anerkennung und Förderung von Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante –
„Direkt – Jobs“
nach § 16 d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)**

1. Antragsteller (Maßnahmeträger)

Name/ Bezeichnung:

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon: _____ / _____ Telefax: _____

E-Mail:

Ansprechpartner/in:

Bankverbindung:

BLZ _____ Kontonummer: _____

Kurzbezeichnung der Maßnahme zur Schaffung von Direkt-Jobs

Förderbeginn: _____ Förderdauer: unbefristet / _____ Monate

Anzahl der Direkt-Jobs: _____

Wöchentliche Beschäftigungszeit je Direkt-Job: 38,5 Stunden während der Aktivierungsphase, während des betrieblichen Einsatzes gilt die betriebliche Arbeitszeit für Vollzeitkräfte.

Ausführliche Beschreibung des „Direkt-Jobs“

Insbesondere sind Angaben / Erläuterungen zu folgenden Kriterien erforderlich:

Ausgestaltung der Aktivierungsphase/ sozialpädagogische Betreuung (ggf. Zusatzblatt verwenden)

Umfang und Verteilung der Arbeitszeit während der Aktivierungsphase

Erläuterungen zur Eignung als Träger von „Direkt – Jobs“

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Die Richtlinien der AHA für Träger von „Direkt-Jobs“ nach § 16 d SGB II habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

(Ort, Datum / Name, Unterschrift und Stempel des Trägers)

Stellungnahme des Trägers zum Einsatzbetrieb „Direkt-Job“ Maßnahme-Nr.: Arbeitnehmer/in:	
Betriebliche Einsatzstelle:	Träger:
1. Stellungnahme zum angebotenen Arbeitsplatz	
1.1 Die Tätigkeit ist nach Einschätzung des Trägers geeignet, die Arbeitsfähigkeit des Hilfebedürftigen zu erhalten oder wiederherzustellen und verbessert die Chancen des Arbeitnehmers auf eine dauerhafte Integration	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.2 Der Arbeitnehmer hat Chancen, im Anschluss an den Direkt-Job bei diesem Arbeitgeber eine dauerhafte Anstellung zu erhalten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.3 Die Arbeitsbedingungen sind ortsüblich (Arbeitsentgelt/Arbeitszeit)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Zusatzleistungen (Qualifizierung/Betreuung) sind erforderlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.5 Anmerkungen zur Stellungnahme Punkt 1:	
2. Stellungnahme zur betrieblichen Einsatzstelle des Direkt-Jobs	
2.1 Bei dem Arbeitgeber handelt es sich um ein Wirtschaftsunternehmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.2 Im Anfangsmonat hat sich die Zahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer (incl. des Direkt-Job Arbeitnehmers) gegenüber dem Zeitpunkt vor 6 Monaten nicht verringert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.3 Die beantragte Zahl der geförderten Arbeitnehmer übersteigt nicht 10% der Gesamtbeschäftigten max. 10 Arbeitnehmer, bzw. bei Unternehmen mit weniger als 20 Arbeitnehmern max. 2 Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.4 Weitere Einstellungen im Betrieb sind in den nächsten sechs Monaten angedacht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.5 In den letzten 6 Monaten vor Beschäftigungsbeginn wurde kein Stammpersonal mit gleichen oder ähnlichen Aufgabengebieten entlassen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.6 Anmerkungen zur Stellungnahme Punkt 2:	

_____, den _____
 Ort Datum

 Stempel und Unterschrift des Trägers